

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Thüringer Tourismus GmbH für die ThüringenCard, Stand 01.01.16

Für die Ausstellung und Verwendung der ThüringenCard, nachfolgend TC genannt, gelten die folgenden Bedingungen als vereinbart:

- 1. Geschäftsgrundlage:** Durch den Kauf der TC werden keine Verträge mit einem im Reiseführer ThüringenCard dargestellten Leistungsträger abgeschlossen. Leistungsträger sind die Unternehmen, welche ihre im Reiseführer ThüringenCard dargestellten Leistungen anbieten. Der Karteninhaber schließt den jeweiligen Vertrag mit dem Leistungsträger vor oder durch die Inanspruchnahme der dargestellten Leistung direkt selbst ab. Die TTG ist insbesondere kein Reiseveranstalter, sondern vermittelt lediglich die Inanspruchnahme der mit der ThüringenCard benutzbaren Leistungen. Die Leistungsträger bieten dem Karteninhaber gegen eine einmalige Gebühr die i. d. R. einmalige Inanspruchnahme der im aktuellen Reiseführer ThüringenCard aufgeführten Leistungen an während der Gültigkeitsdauer der TC.
- 2. Leistungsumfang:** Die Leistungsträger haben sich verpflichtet, TC- Inhabern in der Saison zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten und den Allgemeinen Beförderungs- bzw. Geschäftsbedingungen ihre als TC- Leistungen gekennzeichneten Leistungen uneingeschränkt und in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Betriebszeiten einiger Leistungsträger decken jedoch vor allem aus witterungs- und saisonbedingten Umständen nicht den gesamten Gültigkeitszeitraum der TC ab. Beschränkungen können sich auch aus individuellen Sperrern ergeben. Der Leistungsumfang der TC- Leistungen und ihre Erlangung ergeben sich aus dem Reiseführer ThüringenCard. Der Leistungsumfang kann bei je nach Kartenart eingeschränkt sein. Die Gewährung ermäßigter Leistungen erfolgt vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit. Für die Leistungen der Leistungsträger übernimmt die Thüringer Tourismus GmbH keine Haftung.
- 3. Gültigkeit:** Die Saison, während der die Leistungen der Leistungsträger in Anspruch genommen werden können, ist im Reiseführer ThüringenCard genannt. Der Gültigkeitszeitraum richtet sich nach der gewählten Kartenart (Variante eins: 3 beliebig wählbare Tage innerhalb des Kalenderjahres; Variante zwei: 6 beliebig wählbare Tage innerhalb des Kalenderjahres; Variante drei: 24 Stunden). Die Gültigkeitsdauern der Varianten eins und zwei beginnen mit dem Tag der ersten Nutzung und enden jeweils am 31.12. um 24.00 Uhr. Die Gültigkeitsdauer der Variante drei beginnt mit der ersten Nutzung und endet nach 23 h 59 min und 59 sec. Ungenutzte Nutzungstage/Nutzungsstunden können nicht auf den folgenden Akzeptanzzeitraum übertragen werden.
- 4. Preise:** Es gelten die im Reiseführer ThüringenCard genannten Preise für die TC. Es ist nicht möglich, die ThüringenCard mit anderen Angeboten, Ermäßigungen oder Rabatten zu kombinieren.
- 5. Kinderkarten:** Beim Kauf einer Erwachsenenkarte erhalten Kinder im Alter von 5 bis einschließlich 14 Jahren eine verbilligte TC. Kinder bis einschließlich 4 Jahren erhalten kostenfreien Eintritt ohne TC.
- 6. Verwendung:** Zur Erlangung der Kartenvorteile weist der Karteninhaber seine TC vor, die vom Leistungsträger vor seinem einzelnen Vertragsabschluss mit einem Terminal auf ihre Gültigkeit geprüft wird.
- 7. Missbrauch:** Bei missbräuchlicher Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Leistungsträger berechtigt bzw. verpflichtet die TC ersatzlos einzubehalten. Der Karteninhaber haftet für missbräuchliche Verwendung der TC durch Dritte. Bei Diebstahl oder Verlust ist er verpflichtet, diesen Vorfall unter der Nummer +49 (0) 361 – 37 42 216 zu melden, wobei kein Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung einer neuen TC besteht.